Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **383/13** | 1

Datum: 5.12.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	**Stadtrat**	öffentlich	11.12.2013	
2.				
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 99.196,72 € bei Produkt 12 545 01 01 - Straßenreinigung und Winterdienst -, Sachkonto 52350000 - Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Kostenstelle 6600 0000

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52350000 – Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen -, in Höhe von 99.196,72 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52350000 – Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen-, in Höhe von 99.196,72 €.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Unterschriften
☒ gesehen ☐ vorgeprüft	

1	2	3	4
☐ zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt
☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt
☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

1. Sachverhalt:

I. Sachverhalt

Am 08.08.2013 legte die WBE GmbH unter Hinweis auf § 11 Abs. 5 des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Eschweiler und der WBE GmbH für den Aufgabenbereich „Straßenreinigung" die Stundennachweise für die Winterperiode 2012/ 2013 zur Prüfung vor, weil die erbrachten Leistungen deutlich über den festgelegten fünfjährigen Mittelwerten lagen. Nach Prüfung der Stundenzettel wurden seitens der WBE GmbH mit Schreiben vom 20.11.2013 für die Winterdienstperiode 2012/ 2013 Aufwendungen in Höhe von 236.168,92 € geltend gemacht.

Nach § 11 Abs. 5 des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Eschweiler und der WBE GmbH verhandeln die Parteien in Bezug auf den Winterdienst über eine einmalige Anpassung der Vergütung nach § 8 Abs. 7 c) für das Folgejahr, falls sich die Winterwitterung gegenüber dem fünfjährigen Mittelwert bei Vertragsabschluss erheblich verschlechtert.

Die Winterperiode 2012/2013 war gegenüber dem fünfjährigen Mittelwert erheblich länger und strenger, so dass die Voraussetzungen des § 11 Abs. 5 für die Aufnahme entsprechender Verhandlungen grundsätzlich vorliegen.

Nach Rechnungsstellung durch die WBE GmbH erfolgt derzeitig in der Fachdienststelle die Prüfung, die bis Ende des Jahres nach Vorlage noch ausstehender Unterlagen voraussichtlich abgeschlossen werden kann. Eine Aussage über die Höhe des tatsächlichen Anspruches der WBE GmbH auf Erstattung der Mehraufwendungen für die Winterperiode 2012/ 2013 kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

In der Winterperiode 2012/ 2013 war der Winterdienst überwiegend in den Monaten Januar bis März 2013 erforderlich, so dass die Forderung der WBE GmbH überwiegend dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen ist.

II. Rechtliche Betrachtung:

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn diese erheblich sind.

In analoger Anwendung des § 21 Abs. 1 der bis zum 26.07.2013 gültigen Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

III. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Produkt 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst – Kostenstelle 66000000 Sachkonto 52350000 – Erst. f. Aufw. von verb. Unternehmen -	
Haushaltsansatz	500.000,00 €
Fortgeschriebener Haushaltsansatz	500.000,00 €
./. bisheriger Soll-Aufwand	363.027,80 €
./. geplanter Soll-Aufwand	236.168,92 €
Benötigte Mittel	99.196,72 €

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52350000 - -, in Höhe von 99.196,72 €.